

Bezeichnung	Niederschlagsabwasser im Siedlungsgebiet zurückhalten
Ziele und erwartete Resultate	<p>Niederschlagsabwasser wird während feuchteren Perioden zurückgehalten und/oder versickert und steht für die spätere Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Hierzu werden innerhalb von 15 Jahren insgesamt rund 20'000 m² versiegelte Fläche von der Mischwasserkanalisation abgetrennt¹. Das Niederschlagsabwasser von diesen Flächen wird stattdessen versickert oder verzögert in die Oberflächengewässer abgegeben.</p>
Beschreibung	<p>Die Tabellen und Karten im Anhang S5 zeigen Parzellen mit grösseren versiegelten Flächen (Dachflächen und befestigte Flächen > 1000 m²), welche heute vermutlich an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind. Diese insgesamt 113 Parzellen beinhalten 21% der abflusswirksamen Fläche im Einzugsgebiet.</p> <p>Die Gemeinden werden einerseits nach dem Opportunitätsprinzip (z.B. bei Sanierungen, Umbauten etc.) Versickerungs- und Retentionsmassnahmen umsetzen (gemeindeeigene Parzellen) bzw. verfügen (private Parzellen), um einen GEP-konformen Zustand herzustellen.</p> <p>Andererseits fördern die Gemeinden durch Aktualisierung ihrer Abwasserreglemente den im GEP festgelegten Umgang mit dem Niederschlagsabwasser bei bestehenden Liegenschaften (Einführung jährliche Niederschlagsabwassergebühr, Rückerstattung von Abwasseranschlussgebühren beim Bau einer rechtskonformen Versickerungsanlage). Die Gemeinden passen hierzu ihre Abwasserreglemente resp. ihre Reglemente zu den Grundeigentümerbeiträgen innerhalb der nächsten 3 Jahre an. Tabelle 1 gibt einen Überblick zum heutigen Inhalt der Reglemente.</p>
Typ	Planerische und bauliche Massnahme
Handlungsbedarf	In trockenen Sommern ist der Bedarf für Bewässerung und Ökologie bereits heute grösser als der verfügbare Abfluss (2003, 2011). Mit dem Klimawandel werden Defizite in Zukunft häufiger und ausgeprägter auftreten.
Umsetzungszeitraum	Anpassung der Abwasserreglemente innerhalb von 3 Jahren (2025).
Federführung	Gemeinden
Weitere Beteiligte	AfU und ZASE
Rahmen für die Umsetzung	Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinden
Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Synergien	<p>In den generellen Entwässerungsplänen (GEP) regeln die Gemeinden den Umgang mit Meteorwasser. Mit der Aktualisierung ihrer GEP werden die Gemeinden unter anderem aufgefordert, Wasserkreisläufe zu schliessen (Versickerung von Regenwasser) und wo möglich Meteorwasser temporär zurückzuhalten (inkl. techn. Speicher, Weiher). Damit wird die Speisung der Grundwasserspeicher gefördert.</p> <p>Auch Revitalisierungen von Fliessgewässern fördern den Wasserrückhalt und die Grundwasserneubildung (Massnahme → S1).</p> <p>Auch die Einführung einer Fremdwassergebühr bedingt eine Anpassung der Abwasserreglemente (Massnahme → S4).</p>
Kosten (+- 30%)	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der Reglemente: 5'000 CHF je Gemeinde (inkl. Massnahme S4) Weitere Kosten abhängig von den jeweiligen Versickerungs- und Retentionsmassnahmen
Finanzierung	Eigentümer: Gemeinden (Spezialfinanzierung Abwasser) und Private.
Weitere nützliche Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> AfU Solothurn: Musterreglemente (Siedlungswasserwirtschaft 2020) BAFU: Regenwasser im Siedlungsraum (2022) SKVI: Beispielsammlung Guter Umgang mit dem Regenwasser (2022) VSA: Gründächer (2021)
Lokalisierung	Siedlungsgebiet, vgl. Anhang S5 für Parzellen mit grösseren versiegelten Flächen.

¹ Der Zielwert von 20'000 m² basiert auf den Flächenangaben im Anhang S5 und folgenden Annahmen: (i) mittlere Lebensdauer Dach(-entwässerung) von 50 Jahren, (ii) mittlere Lebensdauer Platzentwässerung von 75 Jahren, (iii) 1/3 der Flächen in der Tabelle im Anhang S5 können effektiv von der Mischwasserkanalisation abgetrennt werden.

Gemeinde	Jährliche Niederschlagsabwasser- gebühr	Rückerstattung von Abwasseranschlussgebühren bei Bau von Versickerungsanlagen	Link auf Reglement
Deitingen	0	0	Reglement Grundeigentümer- beiträge und -gebühren (1999)
Drei Höfe	0	0	Reglement Grundeigentümer- beiträge und -gebühren (2012)
Etziken	?	?	?
Halten	X (max. 25% Senkung Grund- gebühr bei Versickerung)	0	Reglement Grundeigentümer- beiträge und -gebühren (2016)
Horriwil	X (max. 50% Senkung Grund- gebühr bei Versickerung)	0	Reglement über die Abwasser- gebühren (2003)
Hüniken	X (30% Senkung Grundgebühr bei Versickerung)	0	Reglement über Abwasserbe- seitigung und Abwassergebühren (2002)
Kriegstetten	X (max. 50% Senkung Grund- gebühr bei Versickerung)	0	Reglement Grundeigentümer- beiträge und -gebühren (2016)
Oekinggen	X (max. 50% Senkung Grund- gebühr bei Versickerung)	0	Reglement Grundeigentümer- beiträge und -gebühren (2005)
Recherswil	X (max. 20% Senkung Grund- gebühr bei Versickerung)	0	Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (2015)
Subingen	0	0	Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (2017)

Tabelle 1: Übersicht Niederschlagswassergebühren in den Reglementen der Gemeinden. X: bereits eingeführt / 0: Noch nicht eingeführt / ?: Status unklar